

Schulinternes Curriculum für das Fach

Philosophie

(Das nachfolgende schulinterne Curriculum für das Fach Praktische Philosophie wurde auf der Grundlage des Kernlehrplans aus dem Jahr 2014 sowie des durch das Ministerium erstellten Musters für einen internen Lehrplan erstellt. Stand: 2025)

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2. Entscheidungen zum Unterricht	6
2.1 Unterrichtsvorhaben	6
<u>2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</u>	<u>7</u>
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit.....	16
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	17
2.4 Lehr- und Lernmittel	20
3. Qualitätssicherung und Evaluation.....	20

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Die Fachschaft Philosophie / Praktische Philosophie am HAG umfasst den Philosophieunterricht der Sekundarstufen eins und zwei. In der Sekundarstufe eins ist das Fach Praktische Philosophie das Ersatzfach zum Fach Religion und steht allen vom konfessionellen Religionsunterricht abgemeldeten Schülern zur Verfügung. Im Fach Philosophie steht grundsätzlich der Mensch in all seinen Facetten im Mittelpunkt. Dabei wird das scheinbar Selbstverständliche des menschlichen Handelns und Verhaltens untersucht und diskutiert. Ziel ist, durch eigenes Nachdenken zu Überzeugungen zu gelangen und diese mit Freude zu vertreten.

Das Fach Philosophie in der Oberstufe kann auch als schriftliches Fach belegt und mit ins Abitur gewählt werden. Es zählt zum Bereich der Gesellschaftswissenschaften. Hier stehen der Nachvollzug klassischer philosophischer Positionen ebenso im Fokus wie deren argumentative Anwendung in aktuellen und praktischen Kontexten. Argumentations- und Urteilskompetenz sind Ziele des Philosophieunterrichts, der damit einen wichtigen Beitrag in der Erziehung zum mündigen Bürger darstellt.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach damit eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches (Auszug aus dem Kernlehrplan)

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz

Sachkompetenz im Fach Philosophie beinhaltet die zur Durchführung einer philosophischen Problemreflexion nötige Fähigkeit, philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen Inhaltsfeldern zu erfassen, darzustellen und zu erläutern sowie dazu eigene Lösungsansätze und -beiträge zu entwickeln. Sie impliziert zugleich die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle im Anschluss an ihre analysierend-verstehende Erarbeitung argumentativ zu rekonstruieren, sie in Anwendungskontexten zu erläutern sowie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herzustellen und sie voneinander abzugrenzen. Darüber hinaus stellt die Klärung und Erläuterung philosophischer Begriffe einen wesentlichen Bestandteil der Sachkompetenz dar, zu der mit fortschreitender Entwicklung auch die Einordnung philosophischer Positionen in umfassendere sachliche Kontexte gehört.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz im Fach Philosophie bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler die zur Durchführung einer philosophischen Problemreflexion notwendigen Verfahren beherrschen. Dazu gehören besonders das abstrahierende Herausarbeiten von philosophischen

Problemstellungen und die Analyse und Interpretation philosophischer Texte. Schülerinnen und Schüler nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken. Methodenkompetenz im Fach Philosophie umfasst außerdem die argumentative, strukturierte und begrifflich konsistente Darstellung philosophischer Sachverhalte.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz im Fach Philosophie beinhaltet die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle kriteriengeleitet und argumentierend zu beurteilen, wozu die Erörterung ihrer Problemlösungsbeiträge, ihrer Denkvorsetzungen und Konsequenzen sowie ggf. die Beurteilung ihrer argumentativen Schlüssigkeit erforderlich ist. Zur Urteilskompetenz gehört auch das Vermögen, zu philosophischen Problemen einen begründeten eigenen Standpunkt zu beziehen und sich dabei auf relevante philosophische Positionen wertend zu beziehen.

Handlungskompetenz

Handlungskompetenz im Fach Philosophie bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns gewinnen. Sie entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente. Sie vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Die Kompetenz zur philosophischen Problemreflexion soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1 Der Mensch und sein Handeln

In diesem Inhaltsfeld entwickeln Schülerinnen und Schüler ein Verständnis des Menschen als eines ethisch und politisch handelnden Wesens. Durch eine Abgrenzung von Mensch und Tier können sie sich der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen bewusst werden. Sie reflektieren die Gültigkeit moralischer Maßstäbe im interkulturellen Kontext und setzen sich mit dem Problem auseinander, wie der Umfang und die Grenzen staatlichen Handelns angesichts des Freiheitsstrebens des Individuums zu bestimmen sind. So erhalten sie ein Orientierungsangebot zur Bewältigung von aus ihrer Lebenswelt erwachsenen Problemstellungen und zugleich eine Einführung in Grundfragen der praktischen Philosophie.

Inhaltsfeld 2 Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen

In diesem Inhaltsfeld lernen Schülerinnen und Schüler das Philosophieren als ein methodisch geleitetes Nachdenken über prinzipielle Probleme kennen und bedenken die Möglichkeiten menschlicher Erkenntnis, durch Sinne und Vernunft die Wirklichkeit zu erfassen. Sie klären die

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens in Abgrenzung von anderen Denkformen. Darüber hinaus reflektieren sie im Kontext der Frage nach einer unsere Erfahrung über steigenden Wirklichkeit Prinzipien und Grenzen menschlicher Erkenntnis. So liefert der Philosophieunterricht in diesem Inhaltsfeld einen Beitrag zur Orientierung im Umgang mit grundlegenden Fragen des Daseins und zugleich eine Einführung in Grundfragen der theoretischen Philosophie.

Inhaltsfeld 3 Das Selbstverständnis des Menschen

In diesem Inhaltsfeld befassen sich Schülerinnen und Schüler mit Problemen der philosophischen Anthropologie und reflektieren über ein mögliches Wesen des Menschen. Sie stellen Fragen nach dem Menschen als Natur- und zugleich Kulturwesen, nach dem Verhältnis von Leib und Seele und nach der Freiheit des menschlichen Willens. Dazu lernen sie verschiedene Antworten kennen, die den Horizont möglicher Bestimmungen des Menschen exemplarisch eröffnen und insbesondere die Spannung zwischen naturalisierend-reduktionistischen und nicht reduktionistischen Antworten aufzeigen. Damit trägt der Philosophieunterricht in diesem Inhaltsfeld zur Entwicklung eines reflektierten Menschenbildes bei, das grundlegend ist für verantwortliches Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext.

Inhaltsfeld 4 Werte und Normen des Handelns

In diesem Inhaltsfeld, das sich auf Probleme der philosophischen Ethik bezieht, geht es um Kriterien für ein gelingendes und sinnvolles Leben sowie um moralische Prinzipien und deren Begründung. Schülerinnen und Schüler fragen nach Glück und Sinn des Lebens und lernen Antworten kennen, die ihnen helfen, ihr Leben bewusst und sinnvoll zu führen. Sie fragen auch nach der Gültigkeit von Sollensansprüchen, bedenken moralische Grundsätze des menschlichen Zusammenlebens und befassen sich mit dem Problem der Verantwortung für die Natur. Für diese lernen sie unterschiedliche Begründungen und Rechtfertigungen kennen und entwickeln so ein bewussteres Verhältnis zu ihren moralischen Intuitionen. In Auseinandersetzung mit Fragen angewandter Ethik erhalten sie Orientierungsmaßstäbe im Hinblick auf individuelle Entscheidungsdilemmata im Kontext gesellschaftlicher Problemlagen.

Inhaltsfeld 5 Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

In diesem Inhaltsfeld befassen sich Schülerinnen und Schüler mit Fragen der Ausgestaltung und Legitimation gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen. Darüber hinaus geht es um soziale Gerechtigkeit und Frieden in einer durch unterschiedliche Kulturen geprägten globalisierten Welt, womit auch Fragen nach Verlauf und Sinn der Geschichte berührt werden. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen können die Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für die gegenwärtigen staatlichen Ordnungen zugrunde liegenden Ideen und Prinzipien sowie Kriterien zu ihrer Bewertung gewinnen. Darüber hinaus trägt diese Auseinandersetzung auch dazu bei, Einsicht in die Grundideen zu vermitteln, die hinter aktuellen politischen Diskursen zur Friedenssicherung und gerechten Güterverteilung stehen.

Inhaltsfeld 6 Geltungsansprüche der Wissenschaften

In diesem Inhaltsfeld fragen Schülerinnen und Schüler nach dem spezifischen Vorgehen und dem Geltungs- und Objektivitätsanspruch der neuzeitlichen bzw. modernen Naturwissenschaften sowie in Abgrenzung davon– ggf. auch der Geisteswissenschaften. Sie reflektieren relevante erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften und stellen auf dieser Basis die Frage nach der Objektivität und Geltung wissenschaftlicher Erkenntnis. Die

Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen soll ein Verständnis für das Vorgehen der Wissenschaften vermitteln und die Grenzen wissenschaftlicher Erklärungen und Deutungen von Wirklichkeit bewusst machen. Dies kann helfen, in einer umfassend von Wissenschaft geprägten Gesellschaft deren Ergebnisse disziplinübergreifend zu reflektieren und adäquat einzuschätzen sowie verantwortlich mit ihnen umzugehen.

Funktionen und Aufgaben der Fachgruppe vor dem Hintergrund des Schulprogramms

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die vorgestellten Unterrichtsreihen sollen trotz individueller Anpassung an Lerngruppe und Interessenlage der S'uS die Vorgaben und Autoren des Zentralabiturs in NRW enthalten. Des Weiteren sollen in Auszügen ausgewählte Positionen des Zentralabiturs (z.B. anhand von „Basiswissen Abitur Philosophie“, Wittschier, 2015) behandelt werden. Da der Philosophieunterricht insbesondere von der interessengesteuerten Auswahl der Unterrichtsinhalte durch L'uL gemeinsam mit den S'uS lebt, sollen im Rahmen der Reihen gezielt eigene Schwerpunkte gesetzt werden. Die Inhalte der Reihen können dabei durch zusätzliche Methoden, Materialien und thematische Schwerpunkte ergänzt werden (bspw. Lesen einer Ganzschrift). Das selbstgesteuerte Arbeiten der Schüler an Präsentationen und der Diskussion von Fallbeispielen (z.B. in Form eines Essays) soll wiederkehrender Bestandteil des Philosophieunterrichts sein.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase	
<u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: <i>Was ist überhaupt Philosophie? – Annäherung an die zentralen Gegenstände des Faches Philosophie anhand popkultureller und aktueller Beispiele philosophischen Denkens</i> Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Eigenart philosophischen Fragens und Denkens • Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftserkenntnis Mögliche Ganzschrift: „Was bedeutet das alles?“ (Thomas Nagel), schuljahresübergreifende Lektüre Zeitbedarf: 14 Std.	<u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema: <i>Der Mensch als besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich</i> Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4). Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln), IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Die Sonderstellung des Menschen • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis Zeitbedarf: 16 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung und seine Bedeutung in aktuellen politischen Kontexten

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung (u.a.)

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte: Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 16 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung (u.a.)

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Zeitbedarf: 14 Std.

<u>Unterrichtsvorhaben V:</u> Thema: <i>Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik</i> Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10), • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis Zeitbedarf: 16 Std.	<u>Unterrichtsvorhaben VI:</u> Thema: <i>Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</i> Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis • Eigenart philosophischen Fragens und Denkens Zeitbedarf: 14 Std.
Summe Einführungsphase: 90 Stunden	

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNKURS

Unterrichtsvorhaben VII:

Thema: *Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 14 Std.

Unterrichtsvorhaben VIII:

Thema: *Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 16Std.

Unterrichtsvorhaben IX:

Thema: Verurteilt, frei zu sein? – Sartres Menschenbild im Hinblick auf seine Konsequenzen für die Lebensplanung des einzelnen Menschen

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Mögliche Ganzschrift: „Der Existenzialismus ist ein Humanismus“ (J.P. Sartre)

Zeitbedarf: 14 Std.

Unterrichtsvorhaben X:

Thema: Glücklich sein... wie geht das? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens □ Das Verhältnis von Leib und Seele

Zeitbedarf: 10 Std.

Unterrichtsvorhaben XI:

Thema: Zwischen Nützlichkeit und Pflicht – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich anhand aktueller Fallbeispiele

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 24 Std.

Unterrichtsvorhaben XII:

Thema: Gibt es eine globale Verantwortung des Menschen für den Fortbestand des Lebens? – Hans Jonas Ethik im Vergleich zum kategorischen Imperativ Immanuel Kants

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung in Fragen angewandter Ethik □ Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 12 Std.

Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNKURS: 90 Stunden

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNKURS	
<u>Unterrichtsvorhaben XIII:</u> Thema: <i>Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal</i> Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion:</u> Die Schülerinnen und Schüler - analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), - entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), - geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte: - Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation - Der Mensch als Natur- und Kulturwesen Zeitbedarf: 14 Std.	<u>Unterrichtsvorhaben XIV:</u> Thema: <i>Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich</i> Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) - analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11). Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte: - Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation - Der Mensch als Natur- und Kulturwesen Mögliche Ganzschrift: „Leviathan“ (Thomas Hobbes) Zeitbedarf: 16 Std.

Unterrichtsvorhaben XV:

Thema: *Demokratie als Menschenrecht? -Konzepte gesellschaftlicher Gerechtigkeit im Hinblick auf Probleme ihrer staatlichen und globalen Umsetzung*

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Mögliche Ganzschrift: „Macht und Gewalt“ (Hannah Arendt), „Das Recht der Völker“ (John Rawls), „Zum ewigen Frieden“ (Immanuel Kant)

Zeitbedarf: 18 Std.

Unterrichtsvorhaben XVI:

Thema: *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz: Die

Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Mögliche Ganzschrift: „Meditationes“ (Descartes)

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben XVII:

Thema: *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und

Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13). **Hand-**

lungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) **In-**

haltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Zeitbedarf: 10 Std.

Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: 60 Stunden

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (z. B. Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
12. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Neben der obligatorischen Beteiligung im Unterrichtsgespräch und anderen philosophischen Gesprächsformen werden inhaltliche Ergebnisse und Darstellung dieser in verschiedenen Präsentationsformen (z.B. Plakat, PPT) bewertet. Zudem kann eine schriftliche Überprüfung den Abschluss eines Unterrichtsvorhabens bilden. Die S'uS haben zudem regelmäßig die Möglichkeit, schriftliche Beiträge (z. B. Essay, Schreibgespräch) zu den behandelten Themen zu verfassen und einzubringen. Schriftliche Vor- und Aufbereitung der Unterrichtsinhalte sowie vorbereitende Lektüre zu den Unterrichtsstunden werden erwartet.

Bei schriftlicher Belegung des Faches orientieren sich die Aufgabenformate an den für das Zentralabitur vorgesehenen Aufgabentypen und Operatoren. Dabei wird zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen jeder mögliche Aufgabentyp im Verlauf der Qualifikationsphase besprochen und geübt.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und eingeübt.

Überprüfung der sonstigen Leistung

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Schuljahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen

- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben

- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbstständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge
- Benotung der sonstigen Leistung:

Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit sind **ausreichend** erfüllt, wenn:

- die freiwillige Beteiligung am Unterricht gelegentlich geschieht,
- Aussagen im Wesentlichen richtig sind und sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet beschränkt,
- Beiträge grundsätzlich richtig sind, aber unstrukturiert vorgebracht werden,
- es in der Ausdrucksweise an Präzision fehlt.

Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ sind **gut** erfüllt, wenn:

- kontinuierliche Mitarbeit mit sachlich richtigen Beiträgen freiwillig erfolgt,
- die Aspekte in größere Zusammenhänge eingeordnet werden können,
- zwischen Wesentlichem und Unwesentlichen unterschieden werden kann,
- die Ausdrucksweise präzise ist

2.4 Lehr- und Lernmittel

Durch die Fachkonferenz wurde bisher kein verbindliches Lehrwerk für die Oberstufe festgelegt. Die Fachschaft verfügt über Lehr- und Lernmittel, auf die individuell zurückgegriffen werden kann (z. B. die folgenden Schulbücher: *philoNRW* (C.C. Buchner), *Zugänge zur Philosophie* (Cornelsen) etc.).

3. Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Die Einrichtung eines Leistungskurses im Fach Philosophie konnte bisher nicht erfolgen. Langfristig soll der interne Lehrplan für diese Möglichkeit um die Unterrichtsvorhaben für einen Leistungskurs ergänzt werden.